

AUS DEM AUSSCHUSS FÜR UMWELT UND TECHNIK

Sitzung vom 25.04.2023

Tagesordnungspunkt 1a)

Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage Antrag auf Abweichung/Ausnahme/Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans , Beilstein Katharinenring 10 Flst.- Nr. 859

Geplant ist der Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage.

Für das Vorhaben liegt ein Antrag auf Abweichung/Ausnahme/Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans vor.

Der Dachvorsprung soll auf der Nord- und Ostseite die Baugrenze um 50 cm überschreiten. Begründet wird dies damit, dass der Dachvorsprung den konstruktiven Holzschutz für das nachhaltige Blockbohlenhaus bildet und dennoch eine Doppelgarage auf der Westseite sowie ein PKW-Stellplatz auf der Ostseite Platz finden.

Das Grundstück grenzt an der Nord- und Ostseite an öffentliche Fläche an.

Beschluss:

Das erforderliche Einvernehmen nach § 30 i. V. m. § 36 BauGB wird erteilt

Tagesordnungspunkt 1b)

Umbau des Einfamilienhauses und Anbau , Neubau einer Garage , Antrag auf Abweichung/Ausnahme/Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans. Beilstein, Berliner Str. 2, Flst.-Nr. 2547/1 , 2616, 2615, 2547 /2

Geplant sind der Umbau des Einfamilienhauses und die Errichtung eines Anbaus. Weiter ist geplant der Neubau einer Garage.

Das Vorhaben wurde bereits in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 29.11.2022 behandelt. Das Einvernehmen wurde nicht erteilt. Die Baurechtsbehörde hat dem Bauherrn die Ablehnung des Bauantrags angekündigt.

Der Bauherr hat nun geänderte Pläne vorgelegt. Die Garage wurde verkleinert und der Abstand zum Eselsweg vergrößert.

Das Grundstück, auf dem die Garage errichten werden soll, ist im Bebauungsplan nicht als Baugrundstück ausgewiesen. Die bestehende Garage (genehmigt am 21.02.1989) befindet sich bereits auf diesem Grundstück und in dem als „Sichtfeld“ für die Kreuzung bezeichneten Bereich. Die geplante Garage ist ca. 22 m von der Kreuzungseinfahrt entfernt und stelle laut Architekt und Bauherr somit keine Beeinträchtigung des Sichtfeldes dar.

Durch den geplanten Anbau an das Einfamilienhaus wird ein bisher als Dachterrasse genutzter Bereich zu Wohnraum. Eine neue Terrasse soll in der teils unüberbaubaren

Grundstücksfläche angebaut werden. Dieses Vorhaben ist im Vergleich zu den am 29.11.2022 vorgelegten Unterlagen unverändert.

Für das Vorhaben liegt ein Antrag auf Abweichung/Ausnahme/Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans vor.

Beschluss:

Das erforderliche Einvernehmen nach § 30 i. V. m. § 36 BauGB wird erteilt

Tagesordnungspunkt 1c)

Erstellung einer Dachgaube, Erweiterung des bestehenden Balkons, Antrag auf Abweichung/Ausnahme/Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans. Beilstein, Kreppgartenstr. 5, Flst.-Nr. 2558/6

Geplant sind die Errichtung einer Dachgaube und die Erweiterung des bestehenden Balkons.

Laut Bebauungsplan sind Dachaufbauten nicht zulässig.

Für das Vorhaben liegt ein Antrag auf Abweichung/Ausnahme/Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans vor. Begründet wird der Antrag mit der Schaffung von mehr Raum und der Verbesserung der Wohnqualität. Der Bauherr verweist auf bestehende Dachgauben in der Umgebung.

Beschluss:

Das erforderliche Einvernehmen nach § 30 i. V. m. § 36 BauGB wird erteilt

Tagesordnungspunkt 1 d)

Neubau eines Solarparks. Beilstein Klingen 22, Flst.- Nr. 606

Geplant ist der Neubau eines Solarparks mit einer überbauten Fläche von 2.483 m².

Das Vorhaben liegt im Außenbereich und müsste somit den eng geregelten Voraussetzungen des § 35 BauGB entsprechen. Zutreffen könnte § 35 Abs. 1 Ziff. 3, wenn das Vorhaben der öffentlichen Versorgung mit Elektrizität (...) oder einem ortsgebundenen gewerblichen Betrieb dient. Diese Nachweise wurden nicht vorgelegt.

Abgesehen davon liegt das Vorhaben im Landschaftsschutzgebiet sowie im Wasserschutzgebiet.

Im Baugenehmigungsverfahren werden somit die Naturschutzbehörde und die Wasserschutzbehörde beteiligt. Die Bestimmungen des Naturschutzes sowie des Gewässerschutzes sind weitergehend als die Bestimmungen des Baurechts.

Aus Sicht der Verwaltung besteht keine Aussicht auf Erteilung einer Baugenehmigung.

Beschluss:

Das erforderliche Einvernehmen nach § 35 i. V. m. § 36 BauGB wird nicht erteilt.

Tagesordnungspunkt 1 e)

Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 10 Wohneinheiten, Tiefgarage und Stellplätzen (geänderte Planung). Antrag auf Abweichung, Ausnahme, Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans. Beilstein , Katharinenring , Flst.-Nr. 825

Geplant ist der Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 10 Wohneinheiten, Tiefgaragen und Stellplätzen.

Das Bauvorhaben wurde bereits in den Sitzungen des Ausschusses für Umwelt und Technik am 25.10.2022 und am 28.02.2023 behandelt.

Nach Rücksprache mit der Baurechtsbehörde wurden nun erneut neue Pläne eingereicht.

Es wurde ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans gestellt. Dieser Antrag betrifft die Dachneigung. Es soll eine Dachneigung von 28° statt der zulässigen 15-20° gebaut werden. Die maximalen Trauf- und Gebäudehöhen werden durch die veränderte Dachneigung nicht überschritten, sodass die Grundzüge der städtebaulichen Planung nicht berührt werden. Die geringe Abweichung der Dachneigung sei aufgrund der Höhe des Gebäudes städtebaulich von untergeordneter Bedeutung. Durch die Höhenänderung werde mehr Wohnraum geschaffen.

Es könnte zu erwarten sein, dass dieselbe Befreiung für die weiteren Baugrundstücke Katharinenring 1-7 und 11 zu gegebener Zeit ebenfalls beantragt wird.

Beschluss:

Das erforderliche Einvernehmen nach § 33 i. V. m. § 36 BauGB wird erteilt.

Tagesordnungspunkt 2

Sanierung Schulzentrum: Fassadenarbeiten an der Grundschule, Beauftragung

Im Sommer 2022 wurden die Fenster an der Grundschule ausgetauscht. Hierbei wurden auch neue Fensterbänke angebracht. Zwischen den neuen Fensterbänken und der Fensterlaibung ist an jeder Fensterbank links und rechts ein in Richtung Fenster spitz zulaufender Spalt entstanden.

Dieser Spalt muss geschlossen werden, da sich dort sonst Regenwasser sammeln und in das Mauerwerk eindringen kann.

Die Firma Heinrich Schmid GmbH & Co. KG, die mit Fassadenarbeiten am Schulzentrum beschäftigt ist, hat für diese Arbeiten ein Nachtragsangebot gestellt.

Beschluss:

Die Fa. Heinrich Schmid GmbH & Co. KG, Ilsfeld, wird mit den Fassadenarbeiten am Südflügel der Grundschule zur Angebotssumme von 29.286,14 Euro beauftragt.

AUS DEM GEMEINDERAT

Sitzung vom 25.04.2023

Tagesordnungspunkt 1

Bekanntgaben

Tagesordnungspunkt 2

Einwohnerfragestunde

Tagesordnungspunkt 3

Sanierung Schulzentrum Fenstersanierung Kernzeitbetreuung Vergabe

Die Holzfenster in der Kernzeitbetreuung Grundschule sind alt und sanierungsbedürftig. Im Zuge der Schulsanierung sollen die Fenster erneuert werden.

Am 31.03.2023 erfolgte die Submission zu folgenden Arbeiten im Zuge der Sanierung des Schulzentrums, Fenstersanierung:

Vergabe Holzfenstersanierung Kernzeit

Für die Fenstersanierung gingen 2 Angebote ein. Die Angebote wurden durch das Architekturbüro studio ito GmbH BDA geprüft und es wurde eine Vergabeempfehlung zu der Fa. Fenster Beck e.K. ausgesprochen. Die Vergabeempfehlung liegt als nichtöffentliche Anlage dieser Vorlage bei.

Beschluss:

Die Fenstersanierung der Kernzeitbetreuung werden an die Firma Fenster Beck e.K. zum Angebotspreis von 38.923,71 Euro brutto vergeben.

Tagesordnungspunkt 4

Schaffung von weiteren Grabarten auf dem Friedhof Beilstein - Prüfung der Möglichkeit auf Einrichtung eines Friedweinbergs

Auf Antrag aus der Mitte des Gemeinderates (s. Anlage 1) soll das Thema Friedhof und die Schaffung von weiteren Grabarten angegangen und zur weiteren Beratung vorgetragen werden. Zwischen den Antragstellern und der Verwaltung haben bereits Gespräche und eine Ortsbegehung mit dem örtlichen Bestatter stattgefunden.

Die Stadt Beilstein unterhält mehrere Friedhöfe und hat diese in ihrer Leistungsfähigkeit und Formen der Bestattung immer wieder anpasst. So wurden neben den klassischen Reihengräbern, Wahlgräber, Rasenwahlgräber, etc. auch verschiedene Möglichkeiten der Urnenbestattung geschaffen. Zu diesen gehören die Urnenreihengräber, Urnenwahlgräber, anonyme Urnenreihengräber, Urnennischengräber und Urnenbaumwahlgräber.

Der Trend zu mehr Urnenbestattungen hat sich in den vergangenen Jahrzehnten verstärkt. So hat dieser bewirkt, dass gerade im vorderen Bereich des Friedhofs an der St. Annakirche größere Brachflächen entstanden, die nicht mehr mit klassischen Erdgräbern nachbesetzt wurden. Derzeit sind die Flächen der Urnengräber um den bestehenden Baumbereich ausgeschöpft. Die Urnenwände werden stark angenommen und sind recht kostenintensiv.

Die Unterzeichner beantragen deswegen, dass die Verwaltung im vorderen Bereich (1) ein weiteres Feld für Urnenbaumwahlgräber, im darüber liegenden Bereich ein weiteres kleines Feld für Rasenurnengräber (2) und im Brachbereich (3) eine neue Bestattungsform der Urnenbestattung unter Weinreben, schafft. Die Weinreben können entlang des Hangs angelegt werden und füllen damit die entstandene Lücke. Die Stadt soll die Umsetzung der Maßnahmen vorbereiten.

Eine Urnenbestattung unter Weinreben ist eine Erweiterung zu Rasen- und Baumbestattungen. Diese neue Form der Bestattung hat einen starken Bezug zur Weinstadt Beilstein und bietet hier eine Alleinstellung als weitere Bestattungsform. Durch die Konzentration auf die Bereiche (1) – (3) kann eine Neugliederung und optische Aufwertung des vorderen Bereichs gelingen. Im Zuge der Arbeiten soll eine Intensivpflege/Frühjahrspflege durchgeführt werden und kontinuierliche Pflegemaßnahmen veranlasst werden.

Die Stadt Beilstein soll in einem weiteren Schritt die Schaffung eines naturbelassenen Beilsteiner „FriedWeinbergs“ prüfen. Auf diesem soll es möglich sein naturnah Angehörige bestatten zu lassen. Das Konzept des Beilsteiner Friedweinbergs sieht vor, dass jeweils mehrere Urnen rund um die Pfahlwurzel einer Rebe anonym oder mit Namen versehen bestattet werden sollen. Ein Platz unter den Weinstöcken kann im Voraus reserviert werden. Fruchtstände werden nach der Blüte entfernt - es gib keinen Ertrag. An einem zentralen Ort des Beilsteiner „FriedWeinbergs“ können Andachten gehalten werden. Zur Planung des Friedweinbergs soll ein Team aus örtlichen Weingärtnern, örtlichen Bestattern und Gemeinderäten gebildet werden.

Beschluss:

- 1. Die Stadt Beilstein schafft auf dem Friedhof der St. Annakirche weitere Urnenbaumwahlgräber und Rasenurnengräber im vorderen Bereich. Weiterhin werden einige Reihen Weinreben angelegt und somit die Urnenbestattung unter Weinreben ermöglicht.**
- 2. Im Zuge der Arbeiten soll eine Intensivpflege/Frühjahrspflege durchgeführt werden und kontinuierliche Pflegemaßnahmen veranlasst werden.**
- 2. Die Stadt Beilstein prüft die Möglichkeit eines Beilsteiner Friedweinbergs. Zum Prüfauftrag gehören die Auswahl eines möglichen Grundstückes, wie das Betreiberkonzept und die notwendige Fortschreibung der Friedhofsatzung. Hierzu soll ein Team aus Verwaltung, örtlichen Weingärtnern, örtlichen Bestattern und Gemeinderäten gebildet werden.**

Tagesordnungspunkt 5

Sanierung der Feldwege: Sachstand

Die Stadt Beilstein verfügt über ein umfangreiches Feldwegenetz. Die Unterhaltung der Feldwege ist je nach Zustand und Belastung verhältnismäßig aufwändig. Jährlich wird für die Unterhaltung bzw. Sanierung der Feldwege ein Betrag in Höhe von 40.000 bis 50.000 Euro den Haushaltsplan eingestellt.

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde gebeten, einen Sachstand zur Sanierung der Feldwege zu geben.

Folgende Feldwege wurden in den letzten Jahren saniert:

Jahr	Lage	Kosten	Gesamt p.a.
2022	7/22: Behebung von Unwetterschäden, Lindenweinberge	1.785,00 €	39.485,- €
	12/22: Burgerackerweg, Teilfläche Flst. 1826/1	37.700,00 €	
2021	12/21: Lindenweinberge, Flst. 6605	29.000,00 €	33.350,- €
	9/21: Kaisersbach, Rainwiesen, Flst. 189/7	350,00 €	
	4/21: Billensbach, Nonnenwald, Flst. 295	4.000,00 €	
2020	10/20: Stocksberg, Rainäcker, Flst. 6362	2.500,00 €	5750,- €
	04/20: Diverse Gräben und Bankette	3.250,00 €	

Das Bauamt verfolgt regelmäßig die anstehenden Sanierungsvorhaben.

In 2017 war eine Prioritätenliste erstellt worden. Die Reihenfolge der Vorhaben konnte jedoch nicht durchgängig eingehalten werden, da sich die Schadhaftigkeit der Wege unerwartet unterschiedlich entwickelt hatte. U.a. sind Gefälle, Häufigkeit der Befahrung und Art der Fahrzeuge Kriterien, die Einfluss auf die Abnutzung eines Feldwegs nehmen.

Da die Kosten der einzelnen größeren Maßnahmen im Regelfall in die Bewirtschaftungsbefugnis des Ausschusses für Umwelt und Technik oder des Gemeinderats fällt, wird die Beauftragung im jeweiligen Gremium beraten und beschlossen.

Für 2023 ist die Sanierung des Maadbergwegs auf die Länge von 700 m in Jettenbach (Flst. 293/1) bis kurz vor Maad und des Feldwegs Flst. 548, auf die Länge von 720 m, Bräunersberg, geplant.

Im Haushalt 2023 sind 50.000 € für die Unterhaltung des Feldwegenetzes eingestellt.

Beschluss:

Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt 6

Beitritt der Stadt Beilstein zum Klimaschutzpakt des Landes Baden-Württemberg

Auf Antrag der Bürgerliste wird in der heutigen Sitzung über den Beitritt der Stadt Beilstein zum Klimaschutzpakt des Landes Baden-Württemberg beraten. Die Verwaltung unterstützt vorliegenden Antrag und stellt diesen zur Beschlussfassung auf.

Das von den Vereinten Nationen im Jahr 2015 auf den Weg gebrachte Übereinkommen von Paris sollte einen verlässlichen Rahmen für den weltweiten Schutz des Klimas in den kommenden Dekaden setzen. In Baden-Württemberg wurde das 2013 in Kraft getretene Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg (KSG BW) zuletzt am 1. Februar 2023 novelliert.

Die Städte und Gemeinden sind zentrale Dreh- und Angelpunkte bei der Umsetzung der Klimaschutzziele. Gemäß § 7 Absatz 1 KSG BW kommt der öffentlichen Hand beim Klimaschutz in ihrem Organisationsbereich eine allgemeine Vorbildfunktion zu. Die Regelung bezieht sich auf die interne Organisation der Aufgabenerledigung und die damit verbundenen CO₂-Emissionen, insbesondere durch die Nutzung von Gebäuden und Fahrzeugen sowie durch die Beschaffung. Der dritte Klimaschutzpakt des Landes mit den kommunalen Landesverbänden aus dem Jahr 2020/ 2021 wird im ersten Halbjahr 2023 durch den vierten Klimaschutzpakt fortgeschrieben. Die Kommunen bekennen sich durch den Beitritt zu den damit verbundenen Zielen. Gleichzeitig stehen ihnen umfangreiche Fördermöglichkeiten offen, die der Erreichung der Ziele dienen. Die Stadt Beilstein bekennt sich durch den Beitritt zum Klimaschutzpakt zu den übergeordneten Zielen des Klimaschutzgesetzes und der Vorbildfunktion, die sie durch die Umsetzung dieser Ziele hat.

Mit dem Beitritt zum Klimaschutzpakt des Landes gehen wir einen weiteren Schritt zur Nachhaltigkeit und dokumentieren unsere Entschlossenheit, aktiv für die Reduzierung von Treibhausgasen und für die damit verbundenen Maßnahmen einzutreten.

Durch den Beitritt zum Klimaschutzpakt stehen der Gemeinde erweiterte Mittel von Landesprogrammen zur Reduzierung von negativen Folgen des Klimawandels offen. Beilstein vernetzt sich durch den Beitritt mit den hunderten Gemeinden im Bundesland, die dem Pakt beigetreten sind.

Beschluss:

Die Stadt Beilstein tritt durch die Unterzeichnung der „Unterstützende Erklärung zum Klimaschutzpakt zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden nach §7 Absatz 4 Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg“ dem Klimapakt bei.

Tagesordnungspunkt 7

Sanierung Schulzentrum Elektrosanierung EDV Raum B24

Gemäß dem Medienentwicklungsplan für das Herzog-Christoph-Gymnasium soll das Klassenzimmer B24 zu einem Multifunktions- und EDV-Raum ausgebaut werden. Hierzu muss die Elektroinstallation, die EDV-Verkabelung und die Beleuchtung erneuert werden.

Die Fa. Knödler hat die Arbeiten bewertet und ein Angebot erstellt. Das Angebot liegt dieser Vorlage als nichtöffentliche Anlage bei.

Im Zuge des Digitalpaktes ist diese Maßnahme gefördert. Die Förderquote liegt bei 80%, somit liegt der Eigenanteil der Stadt Beilstein bei 8.092,10 €.

Beschluss:

Die Elektroarbeiten im EDV-Raum B24 werden an die Firma Elektro Knödler zum Angebotspreis von 40.460,48 Euro brutto vergeben.

Tagesordnungspunkt 8

Vergabe eines Städtischen Bauplatzes im Baugebiet Hartäcker für eine private Wohnbebauung

In der öffentlichen Gemeinderatsitzung am 22.02.2022 wurde die Vergabe der Städtischen Bauplätze im Baugebiet Hartäcker beschlossen. Nicht angenommene Bauplätze wurden den in den Sitzungen am 22.02.2022, 26.04.2022, 28.06.2022 und 19.07.2022 beschlossenen Nachrückern zum Kauf angeboten. Im Falle von nicht angenommenen Bauplätzen wurde die Verwaltung weiter ermächtigt den Bauplatz an den nächsten Nachrücker zu vergeben, bzw. die Bauplätze nach der Rangliste zu vergeben, sofern nicht das Los entscheiden muss.

Zwischenzeitlich sind alle Bauplätze der Stadt Beilstein notariell verkauft worden, außer das Flst. 874 mit zugehörigem Stellplatz Flst. 867. Der zuletzt dafür vorgesehene Käufer musste aus persönlichen Gründen vom Angebot zurücktreten.

Die Wunschbauplätze der Bewerber der Ranglistenplätze 70 bis 73 wurden bereits verkauft. Die Bewerber der Ranglistenplätze 74 bis 98 sind punktgleich. Insgesamt 7 dieser Bewerber haben das Flst. 874 als Wunschbauplatz angegeben. Daher ist das Flst. unter diesen Bewerbern zu verlosen.

Beschluss:

Der zum Verkauf stehende Städtische Bauplatz wird folgendermaßen vergeben:

RNr	BNr	Flst	Größe in m ²	Lage
		874+	300 +	Sibylla-Merian-Weg
		867	30 m ²	Katharinenring

Sollte der Bewerber den zugeteilten Bauplatz nicht annehmen, wird dieser gemäß folgender Nachrückerliste an den jeweils nächsten Bewerber vergeben:

Rangliste Nachrücker	RNr	BNr
874 (1)		
874 (2)		
874 (3)		
874 (4)		
874 (5)		
874 (6)		

Die Verwaltung wird ermächtigt die Bewerber über das Ergebnis der Vergabe zu benachrichtigen und die Kaufverträge, zu den am 26.10.2021 beschlossenen Verkaufspreisen, abzuschließen.

Tagesordnungspunkt 9

Bauplatzvergabe für den Verkauf von Mehrfamilienhausbauplätzen im Baugebiet Hartäcker.

Im Neubaugebiet Hartäcker stehen für eine Bebauung mit Mehrfamilienhäuser oder für anderweitige Nutzung, bspw. öffentliche Einrichtungen noch neun Bauplätze zur Verfügung.

Sechs dieser Bauplätze stehen zum Verkauf und sollen zur Bebauung mit Mehrfamilienhäuser ausgeschrieben und vergeben werden.

Der Mindestkaufpreis beträgt zunächst bei allen Bauplätzen 600€/m².

Die zu beschließenden Vergabekriterien dienen als Grundlage zur Bewertung und Priorisierung der Bauplatzbewerbungen. Anhand der Priorisierung wird eine Rangliste erstellt. Anschließend werden die Bauplätze nach dieser Rangliste vergeben.

Bei der Vergabe der Baugrundstücke im Bereich Hartäcker sollen folgende Vergabevarianten/Vergabekriterien zur Anwendung kommen. Auf den beigefügten Entwurf der Bauplatzvergaberichtlinie incl. Vergabekriterien wird verwiesen.

Konzeptvergabe/Bieterverfahren

Die Vergabe soll auf Grundlage zweier Kriterien, die jeweils mit einer Gewichtung von 50 Prozent in die Auswahl eingehen, erfolgen

- Bieterverfahren (Kaufpreis)
- Konzeptvergabe (Qualität des Konzeptes)

Flurstück: 828

Flurstück: 829

Flurstück: 830

Direktvergabe/Konzeptvergabe

Mit der Verpflichtung auf dem von der Gemeinde erworbenen Grundstück Wohnungen zu errichten, die im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung des Landes gefördert werden oder bei denen sich ein Vorhabenträger dazu verpflichtet, hinsichtlich aller Wohnungen die Förderbedingungen der sozialen Wohnraumförderung v.a. die Miet- und Belegungsbindung einzuhalten. Ein Nachlass von 2,5 % auf den Kaufpreis kann im Anschluss pro Nachgewiesener abgeschlossener Wohneinheit die mit der Miet- und Belegungsbindungen nach Vorgaben des sozialen Wohnungsbaus errichtet wurde, gewährt werden.

Beim Eingang von Mehreren Geboten erfolgt die Vergabe auf Grundlage des Gestaltungskonzeptes.

Flurstück: 831
Flurstück: 832
Flurstück: 833

Prinzipiell soll der Verkauf der Bauplätze zum zeitnahen Bau von Mehrfamilienhäusern geschehen. Um dieses Ziel zu sichern, werden die Bauplätze im Rahmen des Kaufvertrags mit einer Bauverpflichtung versehen. Dies bedeutet, dass die Grundstücke innerhalb von 5 Jahren ab Übergabe bebaut werden müssen.

Beschluss:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt die zum Verkauf stehende Bauplätze der Stadt Beilstein am 12.05.2023 auf der Homepage und im Amtsblatt der Stadt Beilstein zum Verkauf auszuschreiben.**
- 2. Die Frist zur Abgabe der Bewerbung auf Zuteilung eines Städtischen Bauplatzes wird für den Zeitraum 15.05.2023 bis 16.08.2023 festgesetzt.**
- 3. Die Baugrundstücke der Stadt Beilstein werden gemäß der in Anlage 1 beigefügten Bauplatzvergaberichtlinie vergeben.**
- 4. Der Mindestkaufpreis beträgt 600,- €/m².**
- 5. Die Bewertung der eingereichten Konzepte sowie der Beschluss der Vergabe der Baugrundstücke wird in der Gemeinderatsitzung im September 2023 gefasst.**

Tagesordnungspunkt 10

Stadthalle/ Hallenbad und Langhansturnhalle , Beauftragung Flucht- und Rettungswegepläne inkl. Brandschutzkonzept

In der Stadthalle, dem Hallenbad und in der Langhansturnhalle sind keine gültigen Flucht- und Rettungswegepläne vorhanden. Zusätzlich sind auch die Brandschutzkonzepte nicht mehr gültig.

Da es sich bei diesen Gebäuden um öffentliche Gebäude handelt, ist der Aushang der Flucht- und Rettungswegepläne eine Pflicht. Die Brandschutzkonzepte sind durch Anbauten und/oder Nutzungsänderungen abgelaufen und müssen angepasst werden.

Das Ingenieurbüro TRIAS Brandschutzplanung aus Stuttgart berät im Zuge der Sanierung des Schulzentrums die Stadt Beilstein.

Beschluss:

Das Ingenieurbüro TRIAS Brandschutzplanung, Stuttgart, wird mit der Erstellung von Flucht- und Rettungswegeplänen und einem Brandschutzkonzept für die Stadthalle/Hallenbad und der Langhansturnhalle zur Angebotssumme von 27.050,00 Euro netto beauftragt.